

Landratsamt Karlsruhe Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung Abteilung
Flurneuordnung Ritterstraße 28-30, 76137 Karlsruhe, Tel. (0721) 3559-0, Telefax (0721) 3559-101

Öffentliche Bekanntmachung

Schlussfeststellung vom 26.05.2008

Das Landratsamt Karlsruhe -Untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren
Wössingen-Dürrenbüchig für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan (und seinen Nachträgen) bewirkt ist
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist
das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft.

Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976
(BGBl. I S. 546).

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand der Teilnehmergeinschaft innerhalb
eines Monats nach der Bekanntgabe - schriftlich oder zur Niederschrift - Widerspruch beim Landratsamt
Karlsruhe -untere Flurbereinigungsbehörde-, Postfach 25 44 in 76013 Karlsruhe (Sitz: Ritterstr. 28 - 30,
76137 Karlsruhe) erheben.

Wird der Widerspruch schriftlich erhoben, muss er innerhalb dieser Frist beim Landratsamt -untere
Flurbereinigungsbehörde- eingegangen sein.

Die Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung dieses Beschlusses.

D.S.

gez. Schopp

Leitender Ingenieur